

EnERGIEZEIT

Acht Stunden sind ein Arbeitstag!

Das Arbeitszeitgesetz

Seit 1994 gilt in Deutschland das aktuelle Arbeitszeitgesetz. Es begrenzt die höchstzulässige Arbeitszeit, regelt Ruhepausen während der Arbeitszeit, Mindestruhezeiten zwischen Beendigung und Wiederaufnahme der Arbeit und die Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen.

Sicherheit und Gesundheitsschutz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einerseits, Flexibilität für die Unternehmen andererseits: Zwischen diesen beiden Polen bewegt sich das Arbeitszeitgesetz. Und es legt fest: Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte und die zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten dürfen grundsätzlich höchstens acht Stunden pro Werktag arbeiten.

In vielen Unternehmen jedoch ist an manchen Tagen mehr zu tun und an anderen weniger. Das Arbeitszeitgesetz hat nichts dagegen, dass die Arbeitszeit auf bis zu zehn Stunden verlän-

gert wird – unter einer wichtigen Voraussetzung: Die über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit muss ausgeglichen werden. Und zwar nicht irgendwann, sondern innerhalb der nächsten sechs Monate. Im Durchschnitt darf niemand innerhalb von sechs Kalendermonaten länger als acht Stunden

pro Werktag arbeiten. In einem Tarifvertrag kann aber ein anderer Ausgleichszeitraum festgelegt werden.

Diese Regelung war schon beim Inkrafttreten des Arbeitszeitgesetzes 1994 nicht neu, sie wurde vielmehr aus der deutschen Arbeitszeitordnung, die seit 1924 galt, übernommen. War es in den frühen Jahren eher die Belastung durch körperlich anstrengende Arbeit, so ist es heute eher die psychische Belastung aus einer ständig zunehmenden Verdichtung der Arbeitsinhalte. Es gibt heute keinen Leerlauf mehr im Arbeitsablauf, die anstehenden Aufgaben übersteigen die Arbeitskapazitäten. Immer mehr Arbeit soll in immer weniger Zeit erledigt werden. Deshalb ist die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden heute wichtiger denn je!

In den vergangenen Jahren ist die Arbeitszeit (vor allem auf Betreiben der Arbeitgeber) immer weiter flexibilisiert worden. Dennoch bekommen viele Arbeitgeber nicht genug. Einige wollten sogar Heiligabend die Läden öffnen, obwohl der Tag im letzten Jahr auf einen Sonntag viel. Jetzt holen sie zum Generalangriff auf das Arbeitszeitgesetz aus. Ihr Präsi-



dent Ingo Kramer hält den Achtstundentag für „passé“. Eine radikale Flexibilisierung soll her.

Solche Forderungen gehen immer zu Lasten der Beschäftigten: Schon heute fehlen vielen von ihnen nach Feierabend die Energie und die Zeit, um Arbeit und Privates miteinander in Einklang zu bringen. Wer nachts arbeitet, ausufernde Arbeitszeiten hat oder ständig erreichbar sein muss, leidet oft auch gesundheitlich. In den Hochglanzprospekten vieler Firmen wird das Thema „Work-Life-Balance“ groß angepriesen, bei genauerer Betrachtung im Berufsalltag den Mitarbeitern tatsächlich aber selten ermöglicht.

Die Vorstellungen der Arbeitgeber sind aber noch aus einem weiteren Grund absurd und gefährlich: Nach acht Arbeitsstunden sinkt die Konzentration, das Unfallrisiko steigt. Gefährdet sind dann nicht nur die Beschäftigten selbst, sondern etwa – in der Pflege – auch Patienten oder – im öffentlichen Verkehr – andere VerkehrsteilnehmerInnen.

ver.di sagt: Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutzgesetz für uns alle. Die tägliche Höchstarbeitszeit muss begrenzt bleiben – auch aus guten arbeitsmedizi-

nischen Gründen. Statt noch mehr Flexibilisierung zu Gunsten der Arbeitgeber, brauchen die Beschäftigten mehr eigene Gestaltungsmöglichkeiten. Die Arbeitszeit muss zum Leben passen, nicht andersrum.

Die Brisanz dieses Themas zeigte sich erst kürzlich im Radioprogramm des SWR. Es wurde ein kompletter Thementag ausgestrahlt, in dem die befragten Experten sich kritisch mit diesen Punkten auseinandersetzen. Zahlreiche Betroffene berichteten in Ihren Anrufen beim Sender von den tatsächlich täglichen Schwierigkeiten, die beruflichen Anforderungen mit den privaten Verpflichtungen z. B. als Eltern zu bewältigen. Auch für ein soziales Engagement bleibt immer weniger Zeit, was sich auch in einer abnehmenden Bereitschaft für aktive Tätigkeiten in Vereinen zeigt.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass immer mehr Zeit auf dem Weg von und zur Arbeitsstätte auf der Strecke bleibt. Die Entfernungen werden wegen der geforderten Mobilität immer größer, die Staus nehmen zu, Fahrverbote drohen und der ÖPNV ist vielfach unzulänglich.

Wir hoffen, dass durch die zunehmende öffentliche Diskus-

sion die KollegInnen sich ihrer Rechte und die Führungskräfte sich ihrer Pflichten bewusster werden. Dann können gemeinsam neue, kreative Lösungen gefunden werden.

Tarifabschluss

Die ver.di Mitglieder haben mit über 90 % für den Tarifabschluss gestimmt, somit steigen zum 01.02.2018 die Gehälter um 3 % und das Urlaubsgeld um ca. 190 € für die EnBW-Beschäftigten.



Mitgliedervorteilsregelung 250€ (brutto)

Dieser Tage erfolgt der Versand der Anschreiben mit den Anträgen für den Tarifvertrag zur Förderung sozialpolitischer Zwecke, Lauf 2017.

Wer bereits 2017 einen Antrag gestellt hat, muss ihn nicht erneut stellen.



Hörfunktip

SWR1 Arbeitsplatz: Wirtschaft leicht gemacht

SWR1 Arbeitsplatz liefert jeden Samstag von 14 bis 15 Uhr Informationen und Emotionen aus der Arbeitswelt. Das Radiomagazin für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, für Betroffene und Beobachter, für Eltern und Lehrer, Auszubildende und Ausbilder, Arbeitslose und Überarbeitete. Reportagen aus Betrieben, Hintergründe, Meinungen, Urteile und Interviews für mehr als 40 Millionen Menschen in diesem Land - denn nur die Wenigsten werden als Millionäre geboren und brauchen nicht zu arbeiten.

Auch als Podcast: <http://www1.swr.de/podcast/xml/swr1/arbeitsplatz.xml>

Impressum

Herausgegeben von den ver.di Vertrauensleuten der EnBW im Bezirk Stuttgart, erscheint monatlich

V.i.S.d.P.: Jakob Becker, ver.di Bezirk Stuttgart Fachbereich 2, (jakob.becker@verdi.de)

Die Redaktion (EnERGIEZEIT@online.de): Axel Bange, Corinna Bugaisky, Gerhard Haag, Andreas Plümmer, Rüdiger Lebherz, Joachim Rauch, Utz Rosenow

Bilder: pixabay